

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

### Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden keine gestellt.

### Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der L422

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schumacher Herrn Koehler vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG aus Karlsruhe begrüßen. Nach den Ausführungen des Referenten sei letztmals im Jahre 2017 eine Kartierung des Straßenverkehrslärms durchgeführt und alle als Landesstraße oder höher klassifizierten Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200Kfz/24h kartiert worden. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Gemeinde Dunningen habe bislang jedoch nicht bestanden, da nur die B462 nach der Bundesverkehrswegezählung die auslösende Verkehrsbelastung überschritt, dabei jedoch aufgrund der Außerortslage der B462 nicht die erforderliche Betroffenheit der Wohnbevölkerung vorgelegen habe.

Durch eine im Oktober 2020 von der Gemeinde in Auftrag gegebene Verkehrszählung im Ortsteil Seedorf sei festgestellt worden, dass die Landesstraße L422 auf ihrem Verlauf durch den Ortsteil eine Verkehrsbelastung von ca.8.800Kfz/24h im durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) aufweise. Aufgrund dieser Verkehrsmenge sei nach Erfahrungswerten davon auszugehen, dass in einer Ortsdurchfahrt entsprechend hohe, gesundheitsgefährdende Lärmimmissionen vorlägen. Daher sei eine Neukartierung des Straßenverkehrslärms auf Basis der gewonnenen Verkehrszahlen durchgeführt worden.

Nach Angaben des Fachingenieurs habe die Berechnung der Fassadenpegel ergeben, dass nahezu in der gesamten Ortsdurchfahrt an den Wohngebäuden Überschreitungen von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts anzutreffen seien. Somit läge eine Gesundheitsgefährdung durch Verkehrslärm vor und seit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg von 2018 könnten bei den festgestellten Immissionen Maßnahmen zur Lärminderung wie die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf beispielsweise 30 km/h in Erwägung gezogen werden. Unter Abwägung der gesundheitlichen mit den straßenverkehrsrechtlichen Belangen komme man dabei zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Fahrzeit bei kompletter Durchfahrt des Maßnahmenbereichs um 53 Sekunden aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Anwohner noch hinzunehmen sei. Zur Umsetzung einer lärmindernden Maßnahme in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung sei die Aufstellung eines Lärmaktionsplans erforderlich, der vorliegend in vereinfachter Form auf Basis des sogenannten Musterberichts erfolgen und sich auf die Ortsdurchfahrt der L422 in Seedorf beschränken könne. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie seien dabei die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Nach erfolgter Beratung wurde für die Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der L422 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange am Verfahren einstimmig beschlossen.

### **Neubau eines Kindergartens in Seedorf**

Nach der Präsentation des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs in der vergangenen Gemeinderatssitzung stellten sich die mit dem 1. und 2. Preis bedachten Architekturbüros nun im Gemeinderat vor.

Den zweiten Preis erhielt das Architekturbüro ARGE KUBUS360 GmbH, Stuttgart. Dieses bestehe seit 1998 und umfasse einen Pool von 30 bis 35 Mitarbeitern, so Herr Christoph Dietz von der Geschäftsführung. Das Unternehmen befasse sich vorwiegend mit der Planung, Gestaltung und dem Projektmanagement. Dabei arbeite man mit dem Büro Dreigrün Gross+Partner mbH, Reutlingen zusammen, das schwerpunktmäßig in den Bereichen Spiel, Sport und Bewegung tätig sei. Im Anschluss an die Vorstellung der Beteiligten und einiger der realisierten Projekte ging der Referent auf die Planung für den Kindergarten in Dunningen-Seedorf ein. Dabei handle es sich um einen kompakten, zweigeschossigen Baukörper mit markanter Dachlandschaft, Laubengang sowie klaren Wegebeziehungen unter Ausnutzung der topographischen Verhältnisse. Hinweise des Preisgerichts zum Eingangsbereich sowie zur Belichtung sollen berücksichtigt werden. Für das Unternehmen wichtig seien das Vier-Augen-Prinzip, die Präsenz vor Ort und ein stringenter Baustellenablaufplan.

Für das Architekturbüro ARGE MGF Architekten GmbH, Stuttgart mit Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitektur, Stuttgart als erstem Preisträger führte der Geschäftsführer Josef Hämmerl aus, dass das Team aus 4 Architekten und 16 weiteren Mitarbeitern bestehe und man schwerpunktmäßig im Schulbau tätig sei. Nach der Vorstellung der Werdegänge der Architekten sowie der Landschaftsplaner und der Vorlage entsprechender Referenzen wurde nochmals das mit dem 1. Preis bedachte Modell erläutert. Der winkelförmige, leicht trapezförmig zugeschnittene und sich nach Südwesten öffnende Baukörper zeichne sich durch seine hellen, transparenten Flächen mit großem Südgarten, der Öffnung zur Dorfmitte und der geschaffenen Verbindung zur Grundschule aus. Die Hinweise des Preisgerichts zum Treppenabgang und den Sanitäranlagen sollen in die Planung einfließen. Wichtige Attribute seien für den Referenten die Präsenz vor Ort sowie ein verifizierbarer Bauzeitenplan.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der beiden Architekturbüros zur Kenntnis.

## **Erschließung Wohngebiet „Stockäcker-Bösinger Weg III“ – Vergabebeschluss**

Die Gemeinde Dunningen beabsichtigt im Ortsteil Lackendorf das Baugebiet „Stockäcker-Bösinger-Weg III“ mit 27 Baugrundstücken und einer Fläche von 2,7 ha weiter zu erschließen. Dabei sollen die Lindenstraße im Bereich des Geltungsbereichs ausgebaut und zwei Stichstraßen mit Verlängerungsmöglichkeiten bei einer späteren Erweiterung nach Norden geführt werden. Nördlich des 3. Bauabschnitts liegt dabei eine mögliche Erweiterungsfläche mit einer Größe von circa 4 Hektar, für die im Zuge der Bauarbeiten Vorbereitungen für die Erschließung dieser Fläche getroffen und die Retentionsfläche auf die gesamte Fläche von 6,7 Hektar ausgelegt sowie die Dimensionierung der Kanäle ebenfalls auf die Zukunft bemessen werden soll.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.01.2021 die Ausschreibung zur Erschließung des Wohnbaugebiets beschlossen und den überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt hatte, seien nach den Worten des Fachingenieurs, Herrn Baiker vom Büro RIP, Rottweil, die Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben worden. Nach vorherigem einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf votierte der Gemeinderat ohne weitere Diskussion einstimmig dafür, die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Efinger aus Aixheim als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 1.585.562,45 Euro brutto und die Wasserleitungsarbeiten an die Firma Schwenk aus Dornhan als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 78.993,03 Euro brutto zu vergeben. Es ergibt sich vorliegend eine Unterschreitung des Kostenansatzes in Höhe von ca. 200.000 Euro.

## **Erschließung Gewerbegebiet „Kirchöhren-Nord, 2. Erweiterung“, Bauabschnitt 2021 – Vergabebeschluss**

Das Gewerbegebiet „Kirchöhren Nord“ wird im Jahr 2021 mit einer Verlängerung des Max-Planck-Weges in Richtung Seedorfer Straße weiter erschlossen. In der Sitzung vom 16.11.2020 hatte der Gemeinderat die Ausschreibung zur Erschließung des Gewerbegebiets beschlossen, worauf die Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten nach Angaben des Fachingenieurs, Herrn Baiker, öffentlich ausgeschrieben worden seien. Wirtschaftlichste Bieterin sei bei den Tief- und Straßenbauarbeiten die Firma Storz aus Donaueschingen zum Angebotspreis von 558.156,26 Euro brutto und bei den Wasserleitungsarbeiten die Firma Rack aus Renquishausen zum Angebotspreis von 24.169,73 Euro gewesen. Der Kostenansatz werde dabei um rund 100.000 Euro unterschritten.

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Vergaben ohne weitere Beratung einstimmig zu.

## **Erneuerung der Heizzentrale Dunningen - Vergabebeschluss**

Die Lieferung der Blockheizkraftwerke an die Firma Comuna-metall GmbH aus Enger zum Angebotspreis von 244.931,75 Euro brutto wurde mehrheitlich vergeben. Nach Vortrag des anwesenden Fachingenieurs, Herrn Nübel, seien von 19 Firmen Unterlagen angefordert und davon 8 Angebote abgegeben worden.

Dabei sei die Firma Comuna-metall GmbH die wirtschaftlichste Bieterin gewesen. In seiner Sitzung vom 08.06.2020 hatte sich der Gemeinderat für die Erneuerung der Heizzentrale in der Eschachschule Dunningen nach der damals vorgestellten Ausführungsvariante 2 b entschieden und dem Ausschreibungsbeschluss in mehreren Bauabschnitten zugestimmt. Dabei sollen der Holzkessel erneuert und von 350 auf 500 kW vergrößert, das Blockheizkraftwerk ausgetauscht bzw. auf zwei Blockheizkraftwerke mit jeweils 50 kW und angepassten Laufzeiten erweitert sowie der Gaskessel erneuert werden. Außerdem soll ein neuer Wärmespeicher mit circa 50 m<sup>3</sup> deutlich vergrößert werden.

## **Abschluss eines neuen Holzhackschnitzel-Liefervertrags für die Heizzentrale Dunningen**

Nachdem der bisherige Liefervertrag für die Holzhackschnitzellieferung zum 30.06.2021 ende, sei nach Information der Verwaltung der Folgevertrag beschränkt ausgeschrieben worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit der Firma Walter Bantle, Bösing, als wirtschaftlichste Bieterin einen Vertrag über die Lieferung von Holzhackschnitzel mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem Angebotspreis von 2,10 Cent/kWh netto abzuschließen.

## **Gebührenrechtliche Behandlung der Elternbeiträge für den Kindergartenbereich und die Schulkindbetreuung während des zweiten Lockdowns**

Bürgermeister Schumacher berichtete, dass vom 16. Dezember 2020 bis zum 19.02.2021 die Kindertageseinrichtungen aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie geschlossen gewesen seien und es lediglich eine Notbetreuung in den einzelnen Einrichtungen gegeben habe. Die Elternbeiträge seien in den Monaten Februar und März ausgesetzt worden. Zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden sei nunmehr vereinbart worden, dass das Land für die Zeit vom 11. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 eine Gebührenerstattung anstrebe und dabei 80 % der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Gebühren und Elternbeiträge trage und die Gemeinde die übrigen 20% übernehme.

Für die Notbetreuung hingegen sollen grundsätzliche Beiträge erhoben werden. Hier sollen die vom Gemeinderat beim ersten Lockdown beschlossenen Stundensätze der VÖ-Betreuung mit sozialer Staffelung, getrennt nach U3 und Ü3-Betreuung unter Berücksichtigung einer Deckelung angewendet werden.

Für Januar und Februar seien Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 54.200 Euro angefallen. Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung sei davon auszugehen, dass der Gemeinde 80 %, also 43.460 Euro erstattet würden. Dem gegenüber stünden die Einnahmen aus der Notbetreuung mit 6.085 Euro, so dass ein von der Gemeinde zu übernehmender Restbetrag in Höhe von ca. 4.655 Euro verbliebe.

Nachdem der Ortschaftsrat Lackendorf sich in seiner Sitzung bereits einstimmig für die vorgetragene gebührenrechtliche Behandlung der Elternbeiträge ausgesprochen hatte, stimmte auch der Gemeinderat ohne weitere Beratung einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu.

## **Kommunales Testzentrum der Gemeinde Dunningen**

Das kommunale Testzentrum der Gemeinde Dunningen in der Turn- und Festhalle sei nach den Worten von Bürgermeister Schumacher am 08.03.2021 und damit innerhalb von wenigen Tagen in Betrieb genommen worden. 50 Helferinnen und Helfer der DRK und der Feuerwehr seien derzeit schichtweise an zwei Tagen in der Woche im Einsatz und bislang seien bereits 500 Tests durchgeführt worden. In den Kindergärten würden zwei Mal pro Woche Erzieherinnen und Erzieher und in der Eschachs Schule ein Mal pro Woche jeder Schüler durch Betreuungspersonal getestet. In der Grundschule würden Lehrerinnen und Lehrer sich zwei Mal pro Woche selbst testen während für Schülerinnen und Schüler einfache Tests bestellt seien. Die Testkits würden zwar vom Land gestellt, jedoch sei die Abrechnung der beispielsweise durch das Personal oder Hygieneartikel anfallenden Nebenkosten unklar.

Bürgermeister Schumacher beklagte in diesem Zusammenhang die ausufernde Bürokratie sowie vernünftige Strategien und Testkonzepte. Daneben fehle es an einer einheitlichen Digitalisierung der Gesundheitsämter, einer transparenten App zur Kontaktnachverfolgung und insbesondere an ausreichendem Impfstoff. Man habe aus einem Jahr Pandemie wenig gelernt.

## **Baugesuche**

- Zum Teilabbruch des Ökonomiegebäudes und Aufstockung des Wohnhauses in Dunningen-Seedorf, Sulgener Straße 20 wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

## **Bekanntgaben, auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen Besetzung der stellvertretenden Kämmereileitung und Sachbearbeiterin für die Kämmerei**

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurden Frau Manuela Götze zur stellvertretenden Kämmereileiterin und Frau Jessica Richter als Sachbearbeiterin für die Kämmerei gewählt.

## **Radschutzstreifen**

Nach Angaben der Verwaltung hätten sich im Hinblick auf innerörtliche Schutzstreifen neue Erkenntnisse im Rahmen einer größer angelegten Studie ergeben, die für einen entsprechenden Erlass des Verkehrsministeriums herangezogen werden sollen. Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, eine Entscheidung über Radschutzstreifen so lange zurückzustellen.

## **Radweg**

Für den Ausbau einer parallelen Radwegführung im Ortsausgangsbereich Lackendorf Richtung Dunningen könnten nach Information der Verwaltung Fördermöglichkeiten in Höhe von 80% in Anspruch genommen werden.

## **Energieleitlinie**

Wie die Verwaltung mitteilt, wurde eine Dienstanweisung Energie für den Betrieb aller kommunalen Einrichtungen erlassen. Diese umfasse Zuständigkeitsregeln, Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

## **Gewerbsteuer**

Für das Jahr 2021 seien nach Angaben der Kämmerei Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro als Ansatz vorgesehen. Die Gewerbesteuerveranlagung belaufe sich momentan auf einen Betrag von 4.143.773,31 Euro. Bislang seien 843.067,48 Euro eingegangen. Im Vorjahr sei bei eingeplanten 3,5 Millionen Euro und tatsächlicher Gewerbesteuerveranlagung von 3.939.314,20 Euro ein Eingang von 4.035.958,92 Euro zu verzeichnen gewesen.

## **Schließung Kindergarten Dunningen**

Der Kindergarten Dunningen ist momentan aufgrund von zwei mit dem Corona-Virus infizierten Kindern geschlossen.

## **Anfragen**

Anfragen wurden gestellt zur stationären Überwachung von Tempo-30-Zonen, einem Radweg von Seedorf nach Heiligenbronn, zu den vorhandenen Spielplätzen und der Ausstattung des Spielplatzes beim Ärztehaus in Seedorf sowie dem Holzeinschlag zwischen Seedorf und Heiligenbronn.